

Herr
Matthias Pilz
Ennsweg 126
8970 Rohrmoos-Untertal

Partnernummer: 8000/223174
Kundenkonto: 550467
Rechnungsnummer: 172315/100/2021
Rechnungsdatum: 29.04.2021
Fälligkeit: 17.05.2021

Servicetelefon: 0800 - 73 53 28
Fax: 0800 - 111 333
E-Mail: service@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com

Strom - Jahresabrechnung

Abrechnungszeitraum 25.04.2020 - 26.04.2021

Gesamtverbrauch 6.424,80 kWh (367 Tage)

Anlage: 543266

Energieentgelte	462,46 EUR
Boni/Gutschriften	-3,62 EUR
Netzentgelte	405,50 EUR
Steuern und Abgaben	219,95 EUR
Rechnungsbetrag exkl. USt.	1.084,29 EUR
Umsatzsteuer (20 %)	216,86 EUR
Rechnungsbetrag inkl. USt.	1.301,15 EUR
abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt.	1.265,00 EUR
Rückstand	36,15 EUR

Bitte nicht einzahlen! Der Betrag wird von Ihrem Konto am 17.05.2021 eingezogen.

Neuer Teilzahlungsbetrag (11 Mal fällig) 118,00 EUR

Ab Mai 2021 buchen wir den Teilzahlungsbetrag bis 7. des Monats von Ihrem Konto ab.

Ihr neuer Teilzahlungsbetrag wurde auf Basis eines voraussichtlichen Jahresverbrauchs von 6.389,79 kWh (letzter Gesamtverbrauch, gerechnet auf 365 Tage) ermittelt.

Information zu Ihrer Stromrechnung finden Sie auf
www.e-steiermark.com/rechnungserklaerung

Detailinformation

Ablesedaten:

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008000.08970.00000000000000053213	7	7	6,70	laut Netzzugangsvertrag	H0

E-Privat Plus

Zählernummer: 97237701

25.04.20-26.04.21	Skala	Zählerstand alt abgeleitet (geschätzt)	Zählerstand neu abgeleitet (geschätzt)	Konstante	Menge
	ET	64.480,00	70.904,80	1	6.424,80 kWh

Verbrauchsentwicklung

Aktuell 6.424,80 kWh in 367 Tagen



Vorperiode 6.513,50 kWh in 373 Tagen



Energieentgelte

E-Privat Plus AT.008000.08970.00000000000000053213

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Grundgebühr	25.04.20-26.04.21	12,07 Monate	3,18 €/Monate	38,38
Energiepreis	25.04.20-26.04.21	3.821,10 kWh	6,71 ct/kWh	256,40
Energiepreis > 3.800 kWh/Jahr	25.04.20-26.04.21	2.603,70 kWh	6,44 ct/kWh	167,68

Summe Energieentgelte **462,46**

Boni/Gutschriften

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Abbucherbonus				-3,62

Summe Boni/Gutschriften **-3,62**

Netzentgelte

laut Netzzugangsvertrag AT.008000.08970.00000000000000053213

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Netzleistung NE 7 pauschale Leistung	25.04.20-31.12.20	8,20 Monate	3,00 €/Monate	24,60
	01.01.21-26.04.21	3,87 Monate	3,00 €/Monate	11,61
Netznutzung NE 7 pauschale L. ET	25.04.20-31.12.20	4.143,22 kWh	4,92 ct/kWh	203,85
	01.01.21-26.04.21	2.281,58 kWh	5,13 ct/kWh	117,05
Netzverlustentgelt NE 7	25.04.20-31.12.20	4.143,22 kWh	0,315 ct/kWh	13,05
	01.01.21-26.04.21	2.281,58 kWh	0,279 ct/kWh	6,37
Messpreis (Ebenenbezogen) NE 7	25.04.20-26.04.21	12,07 Monate	2,40 €/Monate	28,97

Summe Netzentgelte **405,50**

Steuern und Abgaben

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Elektrizitätsabgabe (ohne Ebene)	25.04.20-26.04.21	6.424,80 kWh	1,50 ct/kWh	96,37
Ökostrompauschale NE 7				
AT.008000.08970.00000000000000053213	25.04.20-31.12.20	8,20 Monate	2,365 €/Monate	19,39
AT.008000.08970.00000000000000053213	01.01.21-26.04.21	3,87 Monate	2,9975 €/Monate	11,60
KWK-Pauschale NE 7				
AT.008000.08970.00000000000000053213	25.04.20-31.12.20	8,20 Monate	0,104167 €/Monate	0,85
Biomasseförderbeitrag Netznutzung	25.04.20-26.04.21	6.424,80 kWh	0,0621 ct/kWh	3,99
Biomasseförderbeitrag Netzverluste	25.04.20-26.04.21	6.424,80 kWh	0,0041 ct/kWh	0,27
Ökostromfdb. nicht gem. L NE 7	25.04.20-31.12.20	8,20 Monate	0,643 €/Monate	5,27
Ökostromfdb. Netzverlust NE 7	25.04.20-31.12.20	4.143,22 kWh	0,09 ct/kWh	3,73
Biomasseförderbeitrag Leistung	25.04.20-26.04.21	12,07 Monate	0,036765 €/Monate	0,44
Ökostromfdb. Netznutz. NE 7 nicht gem. L	25.04.20-31.12.20	4.143,22 kWh	1,085 ct/kWh	44,95
Ökostromfdb. nicht gem. L NE 7	01.01.21-26.04.21	3,87 Monate	0,896 €/Monate	3,47
Ökostromfdb. Netzverlust NE 7	01.01.21-26.04.21	2.281,58 kWh	0,084 ct/kWh	1,92
Ökostromfdb. Netznutz. NE 7 nicht gem. L	01.01.21-26.04.21	2.281,58 kWh	1,214 ct/kWh	27,70

Summe Steuern und Abgaben

219,95

Rechnungsbetrag exkl. USt.	1.084,29 EUR
Umsatzsteuer (20 %)	216,86 EUR
Rechnungsbetrag inkl. USt.	1.301,15 EUR
abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt.	1.265,00 EUR
Rückstand	36,15 EUR
Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag	118,00 EUR

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme von der Summe der Einzelbeträge geringfügig abweichen.

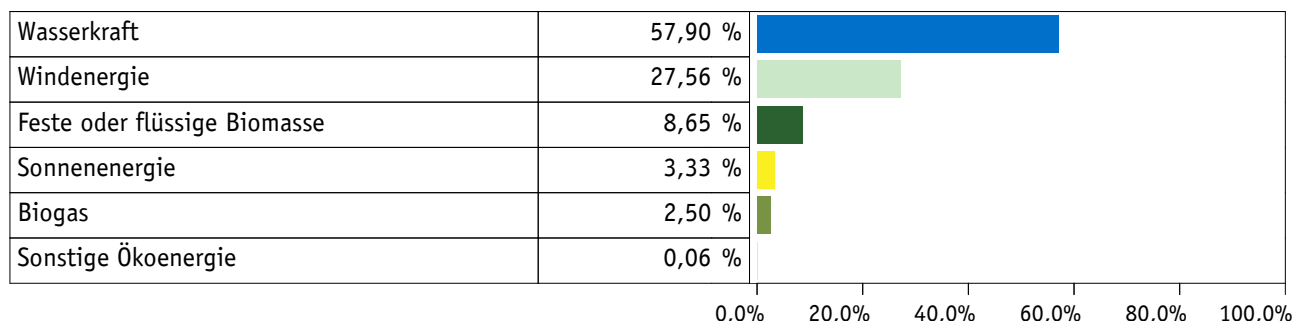
Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte:

Monatlicher Teilzahlungsbetrag Neu	Netto	98,33 EUR
	20 % Umsatzsteuer	19,67 EUR
Vorgeschriebene Umsatzsteuer im Abrechnungszeitraum		210,83 EUR
Differenz gegenüber der Umsatzsteuer lt. Abrechnung		6,03 EUR

Kundeninformation

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019

gem. §78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011



Herkunft der Nachweise: 100 % der Zertifikate stammen aus Österreich

Umweltauswirkungen:

Kein radioaktiver Abfall, keine CO₂-Emissionen, 100% aus Österreich

Information gem. § 82 ElWOG 2010

Unternehmen: Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz.

Unsere aktuellen Preise sind auf www.e-steiermark.com einsehbar.

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist vom Kunden aufgelöst werden. Die ordentliche Kündigung durch die Energie Steiermark Kunden GmbH kann unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen erfolgen.

Kunden können gem. § 3 KSchG bzw. § 11 FAGG bei Vertragserklärungen außerhalb der Unternehmensräume binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, schriftlich oder formfrei elektronisch zurücktreten.

Kundenanfragen werden in unseren Kundenservicestellen oder telefonisch unter 0800/735328 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energie Steiermark Kunden GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde im Rahmen eines Streitbeilegungs- oder Streitschlichtungsverfahrens vorlegen.

Verbraucher im Sinne des §1 Abs.1Z2 KSchG und Kleinunternehmen gem. § 7 Z33 ElWOG 2010 können sich gegenüber der Energie Steiermark Kunden GmbH auf die Grundversorgung berufen.

Der Kunde hat die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet die Verbrauchsdaten binnen 10 Tagen an den Lieferanten zur Erstellung einer Stromkosten- und Verbrauchsinformation weiterzugeben.

Kunden haben die Möglichkeit, ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung durch den zuständigen Netzbetreiber übermittelt.

Die Ermittlung der Teilzahlungsbeträge erfolgt auf Basis des Jahresverbrauchs. Liegt kein Jahresverbrauch vor, kann der Teilzahlungsbetrag unter Zugrundelegung von Referenzkunden festgelegt werden.

Erklärung

Guthaben/Offener Rechnungsbetrag: Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten erhalten Sie eine Zahlungsanweisung. Ein eventuelles Guthaben wird zur Abdeckung Ihrer Teilzahlungsbeträge verwendet.

Teilzahlungsbeträge: Die Teilzahlungsbeträge werden aufgrund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

Zählpunkt: Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Hoch- bzw. Niedertarif: Tageszeitlich unterschiedliche Tarife. Die genaue Festlegung der Tarifzeiten wird von der Regulierungsbehörde E-Control getroffen.

Ausmaß der Netznutzung: Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächliche in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

NNE = Netznutzungsebene; NVE = Netzverlustebene; NBL = Netzbereitstellungsleistung

Der Gesamtbetrag für den Bezug elektrischer Energie setzt sich aus den Energieentgelten, den Netzdienstleistungen, den gesetzlich verordneten Abgaben, Zuschlägen und Beiträgen sowie der Umsatzsteuer zusammen. Nur ein Anteil der Gesamtstromkosten – der Energiepreis – unterliegt dem freien Wettbewerb.

Energieentgelte

Grundpreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie.

Verbrauchspreis: Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

Kalkulatorische Mehrkosten Ökostrom: Abgeltung der Mehrkosten des Energielieferanten für den gesetzlich verpflichtenden Einkauf von Ökostrom.

Netzentgelte

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messleistung. Die Netzdienstleistungen werden von der Energie-Control Kommission verordnet.

Leistungspreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Steuern und Abgaben

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie (pro kWh).

Die diesbezügliche Rechtsgrundlage stellt das Elektrizitätsabgabegesetz in der jeweils geltenden Fassung dar.

Ökostromförderbeitrag: Der Ökostromförderbeitrag setzt sich aus einer Leistungspreiskomponente (EUR/kW bzw. Pauschale bei nicht gemessener Leistung) sowie aus den entsprechenden Arbeitspreiskomponenten für Netznutzung und Netzverlust (jeweils in ct/kWh) zusammen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch das Ökostromgesetz und durch die Ökostromförderbeitragsverordnung in der jeweils geltenden Fassung vorgegeben.

Ökostrompauschale: Die Ökostrompauschale wird als Pauschalbeitrag je Zählpunkt eingehoben.

Mit den Mitteln aus der Ökostrompauschale werden Investitionszuschüsse für kleinere und mittlere Wasserkraft sowie für weitere Ökostromerzeugungsanlagen finanziert.

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen stellen das Ökostromgesetz und die Ökostrompauschaleverordnung in der jeweils geltenden Fassung dar.

Befreiungen gemäß ÖSG: Alle gebührenbefreite und/oder Bezieher der Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt können sich auch von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostromförderkosten bei der GIS (Gebühren Info Service GmbH) befreien lassen.

Wurde der Antrag angenommen, muss man ab dem nächsten Monatsersten keine Ökostromförderkosten mehr für die Dauer der Befristung des Einkommensnachweises bezahlen.

Die GIS gibt Ihren Namen, Ihre Adresse und den Befreiungszeitraum an Ihren Netzbetreiber weiter, der dann die Ökostromkosten auf Ihrer Stromrechnung nicht mehr verrechnet. Sie erreichen bei Fragen die Service-Hotline der GIS unter der Telefonnummer 0810 00 10 80.

KWK-Pauschale: Die KWK-Pauschale wird als Pauschalbetrag je Zählpunkt eingehoben.

Die vereinnahmten Entgelte dienen für die Förderung bestehender, neuer oder erneuerter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Die diesbezügliche Rechtsgrundlage ist im KWK-Gesetz in der geltenden Fassung verankert.

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer beträgt 20 Prozent.

INFORMATIONSLATT

Textkennung nach § 82

Name und Anschrift des Unternehmens: Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Kontaktdaten: Bei Störungen im Netz kontaktieren Sie bitte die Hotline der Energienetze Steiermark GmbH unter 0316/90555-53699. Wir sind rund um die Uhr um eine rasche Störungsbehebung bemüht.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart. Bei einer dauerhaften Stilllegung der Anlagen des Netzkunden kann dieser den Netzzugangsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in den von der ENERGIE NETZE STEIERMARK GMBH für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räume noch bei einem von dieser auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, oder die geschäftliche Verbindung mit der ENERGIE NETZE STEIERMARK GMBH nicht selbst angebahnt oder sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen dem Kunden und der ENERGIE NETZE STEIERMARK GMBH vorausgegangen, so kann er den Rücktritt von dem Vertragsantrag oder dem abgeschlossenen Vertrag binnen einer Woche erklären. Kunden, die den Vertrag oder eine Vertragserklärung im Wege der Fernkommunikation (Post, Fax, Internet/EMail, Telefon) abgeschlossen bzw. abgegeben haben, sind berechtigt, bis zum Ablauf einer Frist von sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag zählt) nach Vertragsabschluss schriftlich zurückzutreten. Eine nach den vorstehenden Erläuterungen abgegebene Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der angegebenen Fristen an die „ENERGIE NETZE STEIERMARK GMBH Leonhardgürtel 10, 8010 Graz“, abgesendet wurde.

Information zur Selbstablesung: Sie haben die Möglichkeit, Ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung übermittelt.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Kundenanfragen werden schriftlich oder telefonisch unter 0316/90555-53699 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energienetze Steiermark GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a 1010 Wien, vorlegen.

Tarife & Preise: Sie können die derzeit gültigen Tarife jederzeit auf www.e-netze.at einsehen.

Leistungen & Qualität: Unsere Leitungsnetze und Anlagen werden von unseren Mitarbeitern ständig entsprechend den aktuellen Regeln der Technik gewartet. Aufgrund dieses hohen technischen Niveaus können wir sämtlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Zudem werden auch alle Ansprüche hinsichtlich Versorgungssicherheit und –qualität, welche heutzutage beim Betrieb von elektrischen Anlagen und Leitungen gestellt werden, erfüllt.